

Fragen der Fraktion Die Linke zur Baumittelliste (Rote Nummer 1000 C)

Kapitel 1250 Hochbau

1. Zum Titel 70108 Staatsoper (MG 03)

a) Hier überschreitet die Summe aus bis 2012 finanzierten Kosten, den Ansätzen in den Jahresscheiben 2013 - 2017 und den ab 2018 ausgewiesenen Restkosten, die ausgewiesenen Gesamtkosten von 296,3 Mio. €. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Steigerung der Gesamtkosten? Warum werden sie nicht in den Haushaltsansätzen berücksichtigt?

b) Die Baumittelliste (Rote Nummer 1000C) vom 16. August 2013 prognostiziert, das 10 Mio. € des Jahresansatzes 2013 in Anpassung an den Baufortschritt voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden. Der Statusbericht (Rote Nummer 0972) vom 8. August 2013 prognostiziert für 2013 eine Nichtausschöpfung von 30 Mio. €. Welche Angabe stimmt? Welche Auswirkungen haben die mit der Nichtausschöpfung verbundenen Verschiebungen auf die Gesamtkosten einerseits und auf die in den Jahren 2014 und 15 benötigten Jahresscheiben?

2. Zum Titel 70117 ZLB (MG 03)

Warum ist hier kein Fertigstellungsdatum angegeben, obwohl die ZLB faktisch ein "Neubeginner" ist? Für wann ist die Fertigstellung geplant? Warum stuft der Senat das Bedarfsprogramm vertraulich ein? Sind im geprüften Bedarf die Ausstattungsinvestitionen berücksichtigt, wenn nein, welche Mittel sind dafür zusätzlich erforderlich? Wann sollen die Bauplanungsunterlagen vorgelegt werden?

3. Zum Titel 70110 ICC (MG 13)

Wie ist der aktuelle Entscheidungsstand des Senats in Bezug auf die Zukunft ICC? Sucht der Senat immer noch nach privaten Investoren und Konzepten, die bei einem maximalen Investitionszuschuss des Landes von 200 Mio. € das ICC sanieren? Inwieweit handelt es sich bei der Sanierung des ICC noch um eine Baumaßnahme des Landes Berlin? Inwieweit übt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hierfür noch die Bauherrenfunktion aus? Inwieweit ist eine Etatisierung der Landesmittel für diese Baumaßnahme in einem 7er Titel im Hochbaukapitel gerechtfertigt?

Wird das im Haushaltsplanentwurf genannte Bedarfsprogramm über 326 Mio. € Grundlage für die Erstellung von Bauplanungsunterlagen werden?

4. zum Titel 70100 Olympiapark (MG 05)

Allgemein: Bitte um Darstellung einer Maßnahmen- und Zeitplanung unter Angabe des jeweiligen Planungsstandes und des Standes der Kostenschätzung bzw. -festsetzung.

zum UK 106 Olympiabad

Bitte um Darstellung der Kosten, wenn man sich statt des geplanten Sanierungs- und Erneuerungsumfangs auf Sicherung des derzeitigen Standes der Nutzbarkeit und die Sicherung als Denkmal beschränken würde.

5. zu den Titeln 70415, 71433, 71444 Hochschulsanierung (MG 10)

Welche Auswirkungen haben die Verschiebungen bzw. der Wegfall der Hochschulsanierungsmaßnahmen auf die Planungen für den Abbau des Sanierungsstaus in den Hochschulen und Universitäten insgesamt?

6. 71400 Sportforum (MG 05)

Ist für das Sportforum ein ähnliches Gesamtkonzept wie für den Olympiapark vorhanden oder geplant? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welchem finanziellen und zeitlichen Gesamtrahmen?

Kapitel 1255 Tiefbau

7. zum Titel 72206 Brücke zum Tempelhofer Feld

Inwieweit ist die GRW-Förderung hierfür gesichert? Inwieweit ist das vom Senat geplante Gewerbegebiet im Süden des Tempelhofer Feldes Voraussetzung für die mögliche GRW-Förderung der Baumaßnahme? Inwieweit ist die mögliche GRW-Förderung der Grund für die Senatsplanungen für das Gewerbegebiet auf dem Tempelhofer Feld? Welche Kosten würden alternativ für eine Brücke nur für den Fußgänger-/ Fahrradverkehr anfallen?

8. zum Titel 72770 Landsberger Allee/ Markische Allee

Was sind die Auswirkungen der Verschiebung?

Welche Auswirkungen gibt es insbesondere im Hinblick auf Nutzungseinschränkungen bis zum Beginn der Baumaßnahme? Inwieweit sind vor der Baumaßnahme kurzfristige Ertüchtigungsmaßnahmen nötig und inwieweit werden diese nötig durch die Verschiebung? In welcher Höhe entstehen Kosten durch kurzfristige Ertüchtigungsmaßnahmen und wo sind diese veranschlagt? Welchen Einfluss hat die Verschiebung auf die Gesamtkosten der Baumaßnahme?

9. zum Titel 72781 Allendebrücke

Was sind die Auswirkungen der Verschiebung?

Welche Auswirkungen gibt es insbesondere im Hinblick auf Nutzungseinschränkungen bis zum Beginn der Baumaßnahme? Inwieweit sind vor der Baumaßnahme kurzfristige Ertüchtigungsmaßnahmen nötig und inwieweit werden diese nötig durch die Verschiebung? In welcher Höhe entstehen Kosten durch kurzfristige Ertüchtigungsmaßnahmen und wo sind diese veranschlagt? Welchen Einfluss hat die Verschiebung auf die Gesamtkosten der Baumaßnahme?

Steffen Zillich

für die Fraktion Die Linke